

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 190-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.554

Eingereicht am: 04.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) (Sprecher/in)
Klauser (Bern, Grüne)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



E-Mobilitätsstrategie für die kantonale Fahrzeugflotte

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Elektromobilitätsstrategie für die kantonale Fahrzeugflotte zu erarbeiten, die folgende Punkte berücksichtigt:

1. Wo möglich werden bei der Beschaffung von neuen Fahrzeugen Elektro- oder Hybridfahrzeuge bevorzugt.
2. Wo möglich werden Motorräder und Autos durch E-Bikes ersetzt.
3. Bei der Planung von kantonalen Immobilien wird die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur von Beginn an eingeplant.
4. Bestehende kantonale Immobilien werden schrittweise mit der notwendigen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ausgerüstet.
5. Elektrofahrzeuge der kantonalen Fahrzeugflotte werden generell mit erneuerbarem Strom geladen.

Begründung:

Der aktuelle Sommer hat uns wieder vor Augen geführt, welche weitreichenden Auswirkungen mit dem Klimawandel auf uns zukommen. Damit der Klimawandel auf ein erträgliches Mass beschränkt werden kann, müssen die CO₂-Emissionen weltweit, auch im Kanton Bern, rasch und markant reduziert werden.

Ein Grundsatz der Energiestrategie des Kantons Bern ist denn auch, den CO₂-Ausstoss pro Kopf und Jahr langfristig auf unter eine Tonne CO₂ zu reduzieren (aktuell rund 5 Tonnen pro Kopf und Jahr). Die laufende Revision des Energiegesetzes sieht Massnahmen im Gebäudebereich vor, die mithelfen, dieses Ziel zu erreichen.

Ein immer grösserer Teil der CO₂-Emissionen (rund ein Drittel) wird durch den Verkehr verursacht. Aus ökologischer Sicht ist hier die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr eine wichtige Massnahme. Daneben gilt es aber auch, die Emissionen im Bereich des motorisierten Individualverkehrs zu reduzieren. Der Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene ist hier beschränkt: Die entsprechenden Grenzwerte für den CO₂-Ausstoss von Fahrzeugen sind auf Bundesebene geregelt.

Die Elektromobilität bietet, sofern die Fahrzeuge mit erneuerbar produzierter Elektrizität betrieben werden, die Möglichkeit für eine erhebliche Reduktion der CO₂-Emissionen. Der Kanton Bern soll hier mit seiner eigenen Fahrzeugflotte als gutes Beispiel vorangehen.

Noch im April 2014 (Beantwortung der Motion Muntwyler 314-2013) zeigte sich der Regierungsrat sehr zurückhaltend, was Elektro- und Hybridfahrzeuge anbelangt. Seither hat im Bereich der Elektromobilität eine riesige Entwicklung stattgefunden. Es ist daher an der Zeit, die Situation neu zu beurteilen und für die Umstellung der kantonalen Fahrzeugflotte eine Strategie zu erarbeiten, die anschliessend schrittweise umgesetzt werden kann.

Verteiler

- Grosser Rat